

Protokoll

über die Sitzung des Ausschusses für Feuerwehr-, Markt- und Ordnungsangelegenheiten, Straßen und Verkehr am Montag, 27.03.2023, 17:00 Uhr, im Rathaus I, großer Sitzungssaal, Windallee 4, 26316 Varel.

Anwesend:

Ausschussvorsitzender:	Alfred Müller
Ausschussmitglieder:	Klaus Ahlers Dirk Brumund Jürgen Bruns Hergen Eilers Johannes Klawon Anke Kück Georg Ralle
stellv. Ausschussmitglieder:	Dr. Hanspeter Boos Uwe Brennecke Dominik Helms
hinzugewählte Ausschussmitglieder:	Horst Düsberg
Bürgermeister:	Gerd-Christian Wagner
von der Verwaltung:	Heiko Eilers Olaf Freitag André Heusel Jakob Lofink Michael Tietz Yvonne Westerhoff

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Feuerwehr-, Markt- und Ordnungsangelegenheiten, Straßen und Verkehr vom 22.02.2023
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Anträge an den Rat der Stadt
- 5.1 Änderung der Parkgebührenordnung
Vorlage: 066/2023
- 5.2 Widmung von Straßen für den öffentlichen Verkehr - Jette-Weinberg-Straße
Vorlage: 076/2023

- 5.3 Widmung von Straßen für den öffentlichen Verkehr - Judith-von-Eßen-Straße
Vorlage: 078/2023
- 5.4 Widmung von Straßen für den öffentlichen Verkehr - Potthast-von-Minden-Straße
Vorlage: 079/2023
- 5.5 Widmung von Straßen für den öffentlichen Verkehr - Susanne-Ostendorf-Straße
Vorlage: 080/2023
- 5.6 Widmung von Straßen für den öffentlichen Verkehr - Lönnebergweg (Teilstück)
Vorlage: 082/2023
- 5.7 Widmung von Straßen für den öffentlichen Verkehr - Thorstraße
Vorlage: 081/2023
- 6 Stellungnahmen für den Bürgermeister
kein Tagesordnungspunkt
- 7 Anträge und Anfragen von Ausschussmitgliedern
- 8 Zur Kenntnisnahme
- 8.1 Geplante Straßen- und Wegesanierungen 2023
- 8.2 Antrag auf Sanierung der Straßen im westlichen Wohngebiet des Ortsteils Langendamm
Vorlage: 342/2022

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Ausschussvorsitzender Müller eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.
- 2 Feststellung der Tagesordnung**

Ausschussvorsitzender Müller stellt die Tagesordnung fest.
- 3 Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Feuerwehr-, Markt- und Ordnungsangelegenheiten, Straßen und Verkehr vom 22.02.2023**

Der öffentliche Teil des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Feuerwehr-, Markt- und Ordnungsangelegenheiten, Straßen und Verkehr vom 22.02.2023 wird einstimmig genehmigt.

4 **Einwohnerfragestunde**

In der Einwohnerfragestunde gibt es keine Wortmeldungen.

5 **Anträge an den Rat der Stadt**

5.1 **Änderung der Parkgebührenordnung Vorlage: 066/2023**

Es wird vorgeschlagen in der Verordnung der Stadt Varel über Parkgebühren (Parkgebührenordnung) den § 2 Nr. 2 b) sowie den Zusatz in § 2 Nr. 3 „Park Now“ zu streichen.

Der Eigenbetrieb Tourismus und Bäder hat auf den in seinem Eigentum stehenden Parkplätzen (Quellbadparkplatz, Parkplatz Am alten Deich und Parkplatz Auf der Gast) das Zahl- und Kontrollsystem geändert. Die Bewirtschaftung dieser Parkplätze erfolgt nicht mehr mit Parkscheinautomaten, sondern anhand eines digitalen Parkraumsystems.

Durch den Abbau der Parkscheinautomaten entfällt die Pflicht zur Auslegung eines Parkscheins, da durch das digitale Parkscheinsystem die Kennzeichen der Fahrzeuge beim Ein- und Ausfahren automatisch erfasst werden.

Dies führt jedoch auch dazu, dass auch die Alternative zum Parkschein, die Pflicht zur Auslegung der Parkkarte der Varel-Dangast-Card bzw. Nordsee-Service-Card, entfällt.

Inhaber der Varel Dangst Card, müssen zukünftig ihre Kennzeichen bei der Verwaltung des Eigenbetriebes melden und in das System eintragen lassen, um von der Zahlung der Parkgebühren befreit zu werden.

Aufgrund der Digitalisierung der befreiten Kennzeichen hat sich der Eigenbetrieb dazu entschieden, zukünftig die Varel-Dangast-Card und die Nordsee-Service-Card nicht mehr mit einer Parkkarte zu versehen.

Da jedoch dieses digitale Parkraumsystem nicht auf dem städtischen Parkplatz an der Sielstraße eingerichtet wird, ist dort die Auslegung eines Parkscheins oder alternativ die Auslegung einer entsprechenden Parkkarte weiterhin vorgeschrieben und notwendig.

Mit dem Wegfall der Parkkarten ist die Alternative jedoch nicht mehr verfügbar.

Der Handy-Parken Anbieter „Park Now“ wurde von der EasyPark Group übernommen. Die Nutzer der Park-Now App wurden daher in die EasyPark Plattform integriert. Der Anbieterwechsel wurde durch Änderung der Beschilderung an den Parkplätzen und Parkscheinautomaten verdeutlicht. Der unter § 2 Nr. 3 der Parkgebührenordnung Zusatz (Park Now) ist zu entfernen.

Beschluss:

Die als Anlage beigefügte Verordnung der 9. Änderung der Verordnung der Stadt Varel über die Parkgebühren (Parkgebührenordnung) wird beschlossen.

Einstimmiger Beschluss

5.2 **Widmung von Straßen für den öffentlichen Verkehr - Jette-Weinberg-Straße** **Vorlage: 076/2023**

Die Jette-Weinberg-Straße wurde durch einen Erschließungsträger ausgebaut und zwischenzeitlich von der Stadt Varel übernommen. Nunmehr ist die betreffende Straße noch zu widmen.

Herr Freitag von der Verwaltung erläutert die Notwendigkeit der Widmung der Straße. Die Widmung bewirke die Freigabe dieses Bereichs für den öffentlichen Verkehr bzw. für den Gemeingebrauch.

Beschluss:

Nach § 6 des Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1980 (Nds. GVBl. S. 359), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Juni 2022 (Nds. GVBl. S. 420) wird die nachstehend aufgeführte Verkehrsanlage für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

Jette-Weinberg-Straße

- Länge der Straße: ca. 84 m
- Die öffentliche Verkehrsanlage umfasst das Flurstück 260/107 der Flur 7, Gemarkung Varel-Stadt.
- Anfangspunkt: Judith-von Eßen-Straße, vor dem Flurstück 260/114 der Flur 7, Gemarkung Varel-Stadt.
- Endpunkt: Jürgensstraße, vor dem Flurstück 181/2 der Flur 7, Gemarkung Varel-Stadt.
- Die Nummer im Straßenbestandsverzeichnis lautet: A 388.
- Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Varel.

Einstimmiger Beschluss

5.3 **Widmung von Straßen für den öffentlichen Verkehr - Judith-von-Eßen-Straße** **Vorlage: 078/2023**

Die Judith-von-Eßen-Straße wurde durch einen Erschließungsträger ausgebaut und zwischenzeitlich von der Stadt Varel übernommen. Nunmehr ist die betreffende Straße noch zu widmen.

Herr Freitag von der Verwaltung erläutert die Notwendigkeit der Widmung der Straße. Die Widmung bewirke die Freigabe dieses Bereichs für den öffentlichen Verkehr bzw. für den Gemeingebrauch.

Beschluss:

Nach § 6 des Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1980 (Nds. GVBl. S. 359), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Juni 2022 (Nds. GVBl. S. 420) wird die nachstehend aufgeführte Verkehrsanlage für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

Judith-von-Eßen-Straße

- Länge der Straße: ca. 558 m
- Die öffentliche Verkehrsanlage umfasst das Flurstück 260/114 der Flur 7, Gemarkung Varel-Stadt.
- Anfangspunkt:
Hafenstraße (K 109), vor dem Flurstück 57/6 der Flur 10, Gemarkung Varel-Stadt.
- Endpunkt: Moorhausener Weg, vor dem Flurstück 125/24 der Flur 7, Gemarkung Varel-Stadt.
- Die Nummer im Straßenbestandsverzeichnis lautet: A 387.
- Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Varel.

Einstimmiger Beschluss

5.4 Widmung von Straßen für den öffentlichen Verkehr - Potthast-von-Minden-Straße

Vorlage: 079/2023

Die Potthast-von-Minden-Straße wurde durch einen Erschließungsträger ausgebaut und zwischenzeitlich von der Stadt Varel übernommen. Nunmehr ist die betreffende Straße noch zu widmen.

Herr Freitag von der Verwaltung erläutert die Notwendigkeit der Widmung der Straße. Die Widmung bewirke die Freigabe dieses Bereichs für den öffentlichen Verkehr bzw. für den Gemeingebrauch.

Beschluss:

Nach § 6 des Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1980 (Nds. GVBl. S. 359), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Juni 2022 (Nds. GVBl. S. 420) wird die nachstehend aufgeführte Verkehrsanlage für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

Potthast-von-Minden-Straße

- Länge der Straße: ca. 223 m
- Die öffentliche Verkehrsanlage umfasst das Flurstück 260/108 der Flur 7, Gemarkung Varel-Stadt.
- Anfangspunkt: Judith-von Eßen-Straße, Flurstück 260/114, der Flur 7, Gemarkung Varel-Stadt - zwischen den Flurstücken 260/77 und 260/78 der Flur 7, Gemarkung Varel-Stadt.
- Endpunkt: Judith-von Eßen-Straße, Flurstück 260/114, der Flur 7, Gemarkung Varel-Stadt - zwischen den Flurstücken 260/80 und 260/93 der Flur 7, Gemarkung Varel-Stadt.
- Die Nummer im Straßenbestandsverzeichnis lautet: A 389.
- Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Varel.

Einstimmiger Beschluss

5.5 Widmung von Straßen für den öffentlichen Verkehr - Susanne-Ostendorf-Straße

Vorlage: 080/2023

Die Susanne-Ostendorf-Straße wurde durch einen Erschließungsträger ausgebaut und zwischenzeitlich von der Stadt Varel übernommen. Nunmehr ist die betreffende Straße noch zu widmen.

Herr Freitag von der Verwaltung erläutert die Notwendigkeit der Widmung der Straße. Die Widmung bewirke die Freigabe dieses Bereichs für den öffentlichen Verkehr bzw. für den Gemeingebrauch.

Beschluss:

Nach § 6 des Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1980 (Nds. GVBl. S. 359), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Juni 2022 (Nds. GVBl. S. 420) wird die nachstehend aufgeführte Verkehrsanlage für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

Susanne-Ostendorf-Straße

- Länge der Straße: ca. 275 m
- Die öffentliche Verkehrsanlage umfasst das Flurstück 260/105 der Flur 7, Gemarkung Varel-Stadt.
- Anfangspunkt: Judith-von Eßen-Straße, Flurstück 260/114, der Flur 7, Gemarkung Varel-Stadt - Zwischen den Flurstücken Susanne-Ostendorf-Straße 260/36 und 260/119 der Flur 7, Gemarkung Varel-Stadt.
- Endpunkt:
 - a) Sackgasse vor dem Flurstück 350/12 der Flur 7, Gemarkung Varel-Stadt.
 - b) Judith-von Eßen-Straße, Flurstück 260/114, der Flur 7, Gemarkung Varel-Stadt - Zwischen den Flurstücken Susanne-Ostendorf-Straße 260/15 und 260/27 der Flur 7, Gemarkung Varel-Stadt.
- Die Nummer im Straßenbestandsverzeichnis lautet: A 390.
- Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Varel.

Einstimmiger Beschluss

5.6 Widmung von Straßen für den öffentlichen Verkehr - Lönnebergaweg (Teilstück)

Vorlage: 082/2023

Der Lönnebergaweg wurde durch eine Eigentümergesellschaft ausgebaut und zwischenzeitlich von der Stadt Varel übernommen. Nunmehr ist die betreffende Straße noch zu widmen.

Herr Freitag von der Verwaltung erläutert die Notwendigkeit der Widmung der Straße. Die Widmung bewirke die Freigabe dieses Bereichs für den öffentlichen Verkehr bzw. für den Gemeingebrauch.

Beschluss:

Nach § 6 des Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG) in der Fassung der Be-

kanntmachung vom 24. September 1980 (Nds. GVBl. S. 359), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Juni 2022 (Nds. GVBl. S. 420) wird die nachstehend aufgeführte Verkehrsanlage für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

Lönnebergaweg (Teilstück)

- Länge der Straße: ca. 69 m
- Die öffentliche Verkehrsanlage umfasst die Flurstücke 42/3 und 44/3 der Flur 13, Gemarkung Varel-Land.
- Anfangspunkt: Lönnebergaweg, vor dem Flurstück 48/196 der Flur 13, Gemarkung Varel-Land.
- Endpunkt: Sackgasse vor dem Flurstück 41/5 der Flur 13, Gemarkung Varel-Land.
- Die Nummer im Straßenbestandsverzeichnis lautet: A 369.
- Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Varel.

Einstimmiger Beschluss

5.7 Widmung von Straßen für den öffentlichen Verkehr - Thorstraße Vorlage: 081/2023

Die Thorstraße wurde durch einen Erschließungsträger ausgebaut und zwischenzeitlich von der Stadt Varel übernommen. Nunmehr ist die betreffende Straße noch zu widmen.

Herr Freitag von der Verwaltung erläutert die Notwendigkeit der Widmung der Straße. Die Widmung bewirke die Freigabe dieses Bereichs für den öffentlichen Verkehr bzw. für den Gemeingebrauch.

Beschluss:

Nach § 6 des Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1980 (Nds. GVBl. S. 359), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Juni 2022 (Nds. GVBl. S. 420) wird die nachstehend aufgeführte Verkehrsanlage für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

Thorstraße

- Länge der Straße: ca. 106 m
- Die öffentliche Verkehrsanlage umfasst das Flurstück 23/56 der Flur 10, Gemarkung Varel-Stadt.
- Anfangspunkt: Grashof, vor dem Flurstück 23/36 der Flur 10, Gemarkung Varel-Stadt.
- Endpunkt: Sackgasse vor den Flurstücken 23/16 und 23/17 der Flur 10, Gemarkung Varel-Stadt.
- Die Nummer im Straßenbestandsverzeichnis lautet: A 391.
- Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Varel.

Einstimmiger Beschluss

6 Stellungnahmen für den Bürgermeister kein Tagesordnungspunkt

7 Anträge und Anfragen von Ausschussmitgliedern

Stellvertretendes Ausschussmitglied Brennecke fragt an, ob das Verkehrsgutachten L819 Oldenburger Straße in diesem Ausschuss vorgestellt wird und ob in dieses Einsicht genommen werden könne.

Herr Freitag aus der Verwaltung erklärt, dass das Gutachten sehr wahrscheinlich zusammen mit dem Thema Radverkehrsführung auf der Oldenburger Straße, zur nächsten Ausschusssitzung präsentiert werden kann.

Stellvertretendes Ausschussmitglied Dr. Boos fragt nach, wer für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) zuständig sei. Es wurde beobachtet, dass die Busse zur Schülerbeförderung, wie z.B. Doppeldeckerbusse oder Gelenkbusse, auch tagsüber, zur Bewältigung des ÖPNV, eingesetzt werden. Aus ökologischer Sicht wäre es sinnvoller, außerhalb der Schülerbeförderung, kleinere Busse einzusetzen.

Bürgermeister Wagner stellt klar, dass der ÖPNV in Zuständigkeit des Landkreises liegt. Vor ca. vier Jahren wurde vom Landkreis Friesland der „Friesland-Takt“ beschlossen und kurze Zeit später eingeführt. Die Fragestellung wird zur Beantwortung an den Landkreis Friesland übermittelt.

Ausschussmitglied Eilers erkundigt sich nach Auswertungen und Statistiken, ob und wie der „Friesland -Takt“ angenommen wird.

Bürgermeister Wagner ergänzt auch hier, dass diese Information über den Landkreis Friesland abgefragt wird.

8 Zur Kenntnisnahme

8.1 Geplante Straßen- und Wegesanierungen 2023

Herr Freitag von der Verwaltung trägt den Tagesordnungspunkt anhand einer Präsentation vor.

Ausschussmitglied Eilers berichtet, dass er mit den Anwohnern und Anliegern des Casparweges ein Gespräch betreffend der Wegsanierung geführt hat. Diese boten an, dass sie sich in die Thematik einbringen wollten. Gleichwohl stellt Herr Eilers fest, dass er den Casparweg als nicht dringend sanierungsbedürftig ansehen würde.

Herr Freitag von der Verwaltung befürwortet eine Beteiligung der Anwohner und Anlieger.

Ausschussmitglied Brumund erkundigt sich wegen der möglichen Sanierung der Hullenwiesenstraße, ob das abgefräste Material auf der Straße verdichtet wird und ob es auch landwirtschaftlichem Verkehr standhält. Weiter bittet er um Überprüfung der Standfestigkeit der dortigen Eichen.

Herr Freitag von der Verwaltung verweist auf ähnliche Vorgehensweise im Birkenweg, dort seien gute Erfahrungen mit dem Abfräsen und anschließendem Verdichten gemacht worden. Allerdings befinde man sich im Bereich der Moorstraßen in einem thematischen Umfeld, wo auf nicht viele Erfahrungswerte zurückgegriffen werden kann. Der Stadtbetrieb der Stadt Varel nimmt straßenangrenzende Bäume regelmäßig in Augenschein, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten.

Ausschussvorsitzender Müller fasst zusammen, dass die Maßnahmen Hullenwiesenstraße und Neudorfer Straße umgesetzt werden können und dass die Maßnahme Casparweg verwaltungsseitig noch mit den Anwohnern und Anliegern besprochen wird.

Herr Freitag von der Verwaltung ergänzt, dass die Maßnahme Engenweg zum Teil umgesetzt werden könnte, wenn sich in den vorgenannten Maßnahmen noch Einsparungen ergeben. Die Sanierung des Engenweges kann nicht von der Straßenspalte des Stadtbetriebes umgesetzt werden.

Herr Freitag gibt weiterhin bekannt, dass Ende April, Anfang Mai, auf dem Bahnhofsvorplatz und auf dem Bereich des Parkplatzes vor dem Güterschuppen, die dort verbauten Lampenköpfe der Straßenbeleuchtung gegen stromsparende Leuchtmittel ausgetauscht werden. Die Amortisationszeit beträgt ca. 7,5 Jahre.

Bürgermeister Wagner gibt an, dass er von einem Vareler Bürger gebeten wurde, sich die Fußgängerlichtsignalanlage an der Wiefelsteder Straße in Obenstrohe, Höhe Edeka Driebolt, anzugucken, ob eine bauliche Veränderung möglich ist, da die Fußgängerlichtsignalanlage recht mittig auf dem Gehweg platziert ist. Die Verwaltung erhält hierzu einen Prüfauftrag.

8.2 Antrag auf Sanierung der Straßen im westlichen Wohngebiet des Ortsteils Langendamm

Vorlage: 342/2022

Ausschussvorsitzender Müller beantragt, den Tagesordnungspunkt in die nächste Sitzung dieses Ausschusses zu verschieben. Dem Antrag wird einvernehmlich zugestimmt.

Zur Beglaubigung:

gez. Alfred Müller
(Vorsitzende/r)

gez. André Heusel
(Protokollführer/in)